

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterkraft in der Süßwaren-, Keß-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 3

Er erscheint jeden Mittwoch
Redaktionschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro festgesetzte Nonpareillezeile 50 Pfg., für Zafillstellen 30 Pfg.

Die Arbeitskraft als Fähigkeit und als Ware.

An und für sich ist die Arbeitskraft eine Fähigkeit, irgendwelche körperliche oder geistige Arbeit zu verrichten. Diese Fähigkeit, die dem Menschen angeboren ist, wird im Laufe der Zeit planmäßig und in einer bestimmten Weise ausgebildet und nach dem Grade der Ausbildung unterscheiden wir ungelernete, angelehrte und gelehrte Arbeiter. Die Arbeit besteht darin, daß der Mensch die von der Natur gegebenen Rohstoffe mit Hilfe von Werkzeugen für den menschlichen Gebrauch zubereitet und an die Stelle bringt, wo sie gebraucht werden sollen. Um arbeiten zu können, muß er Rohstoffe und Werkzeuge, die sogenannten Produktionsmittel, besitzen, da er andernfalls seine Arbeitskraft nicht verausgaben kann. Eine Arbeitskraft, die sich nicht betätigen kann, hat für den Besitzer keinen Wert.

In den frühesten Zeiten der Menschheit waren die Besitzer der Arbeitskraft auch gleichzeitig die Besitzer der Produktionsmittel, die sie bearbeiteten, aber im Fortgang der weiteren Entwicklung trat eine Trennung ein zwischen diese beiden auf sich angewiesenen Faktoren. Es entstand eine Schicht von Proletariern, die keine Produktionsmittel besaßen und deshalb mit der Arbeitskraft nichts anfangen wußten. Zunächst wurden diese Besitzlosen zu Sklaven gemacht, wodurch nicht nur ihre Arbeitskraft, sondern auch ihr ganzer Körper, ihr ganze Person in das Eigentum des Herrn überging. Die Arbeitskraft gehörte dem Herrn, der damit schaltete und waltete, und das Erzeugnis der Arbeit fiel ebenfalls an den Herrn, der davon nur so viel an den Sklaven abgab, daß dieser notdürftig leben konnte. Zu Beginn der Neuzeit, als der moderne Kapitalismus seine Herrschaft antrat, waren die Menschen frei geworden und Herren über ihre Person. Aber die Scheidung in Besitzende und Besitzlose war geblieben: die Kapitalisten besaßen die Produktionsmittel, die sie aber mit ihrer eigenen Arbeitskraft nicht verarbeiten konnten und wollten, und die Proletarier besaßen die Arbeitskraft, die sie ohne Produktionsmittel natürlich auch nicht verwenden konnten. Diese Trennung des Proletariats von den Produktionsmitteln, die als die Ursache des Massenelends anzusehen ist, zwang die Proletarier dazu, ihre Arbeitskraft den Kapitalisten zur Benutzung gegen Entgelt anzubieten. Die Kapitalisten gingen darauf ein, es kam ein Vertrag zustande, sie kauften die Arbeitskraft gegen einen bestimmten Lohn, und so wurde die menschliche Arbeitskraft eine Ware, die wie jede andere Ware gekauft und verkauft wurde. Der Arbeitsvertrag galt als Kaufvertrag, und der Kapitalist behielt sich als Käufer und neuer Eigentümer der Arbeitskraft das freie Verfügungsrecht darüber vor. Daß er sich vielfach auch als den Herrn der Gestimmung, des gesamten Denkens und Fühlens seines Lohnslaven betrachtete, wollen wir als eine krankhafte Geistesverwirrung jener Tage mit dem Mantel der Vergessenheit abdecken.

Die denkenden Arbeiter empfanden schon frühzeitig das Entwürdigende, das darin lag, daß sie ihre Arbeitskraft und damit ihre gesamte Persönlichkeit an den Kapitalisten gegen lärglichen Lohn verkaufen mußten. Sie erstrebten deshalb grundsätzlich die Beseitigung der Lohnarbeit und die Sozialisierung des Wirtschaftslebens. Vorläufig aber waren sie bemüht, mit Hilfe der Gewerkschaften für ihre Arbeitskraft einen höheren Preis herauszuschlagen; sie forderten höheren Arbeitslohn, kürzere Arbeitszeit und normale Arbeitsweise, und sie haben bekanntlich auch in dieser Beziehung sehr gute Erfolge erzielt. Allmählich tauchten Zweifel auf, ob denn die Arbeitskraft wirklich eine Ware sei, die gekauft und verkauft werden könne. Man entdeckte, daß sie nur schließlich eine Ware genannt wurde, weil sie nicht wie jede andere Ware von der Person des Besitzers getrennt und trennbar sei, und weil sie auch nicht gemessen werden konnte, wie das

bei jeder andern Ware beliebig der Fall ist. Wenn irgendeine Ware gekauft oder verkauft werden soll, so wird das Quantum bestimmt (Länge, Gewicht, Stückzahl, Inhalt usw.), bei der Arbeitskraft ist die Feststellung des Quantums unmöglich, eine jede Ware geht in das Eigentum des Käufers über, ohne daß der Verkäufer davon berührt wird, beim Kauf der Arbeitskraft aber muß sich der Verkäufer mitverkaufen, da er ja andernfalls seine Ware nicht liefern kann. Es ergibt sich hieraus deutlich, daß die Arbeitskraft keine Ware und daß der Arbeitsvertrag kein Kaufvertrag ist. Die Arbeitskraft ist vielmehr eine Tätigkeit, deren Benutzungsrecht der Proletarier an den Kapitalisten gegen eine bestimmte Entschädigung abtritt: Er verkauft ihm die Arbeitskraft nicht, er verleiht oder vermietet sie ihm nur. Der Arbeitsvertrag ist eben ein Leih- oder Mietvertrag.

Dieser rechtliche Unterschied hat für die Praxis des Arbeitsverhältnisses eine weittragende Bedeutung. Hat man einen Gegenstand verkauft, so hat man über dessen Benutzung nichts mehr zu bestimmen, hat man ihn aber nur vermietet oder verliehen, so bleibt einem das Mitbestimmungsrecht über die Art der Verwendung. In letzterem Falle bleibt man Eigentümer des betreffenden Gegenstandes, und man erlaubt dem Mieter oder Leihner nur, daß er ihn gebraucht; aber man verwahrt sich dagegen, daß er ihn mißbraucht und dadurch frühzeitig zugrunde richtet. So spricht denn auch der denkende Arbeiter zu seinem Arbeitgeber: „Ich habe Dir meine Arbeitskraft nicht verkauft, sondern nur vermietet, und darum gestatte ich Dir wohl, daß Du sie in zweckmäßiger Weise gebrauchst; aber ich vermahre mich entschieden dagegen, daß Du sie mißbrauchst. Um den Mißbrauch meiner Arbeitskraft zu verhindern, muß ich das Mitbestimmungsrecht im Arbeitsbetriebe haben, damit ich kontrollieren kann, wie Du mit meiner Arbeitskraft umgehst.“ Das Mitbestimmungsrecht im Arbeitsbetriebe ergibt sich ohne weiteres daraus, daß die Arbeitskraft keine Ware ist, die an den Kapitalisten verkauft wird, sondern daß sie eine im Körper des Arbeiters wohnende Fähigkeit ist, deren Benutzung dem Arbeitgeber für längere oder kürzere Zeit übertragen wird. Wenn man sich dieser Tatsache bewußt ist, so versteht man es, daß die organisierten Arbeiter seit Jahrzehnten um das Mitbestimmungsrecht im Arbeitsprozeß gekämpft haben, und daß die Arbeitgeber sich mit Händen und Füßen gegen dieses Recht sträuben. Hier steht das Interesse des Ausbeuteters dem des Ausgebeuteten schroff gegenüber, hier wird die Entscheidungsschlacht geschlagen zwischen Kapital und Arbeit. Aus diesem Grunde ist es notwendig, daß die Arbeiter sich das Mitbestimmungsrecht im Wirtschaftsleben erkämpfen, wozu ihnen durch die Revolution die Möglichkeit gegeben worden ist. Die wirtschaftliche Demokratie, das heißt, die Gleichberechtigung zwischen Kapitalisten und Arbeitern im Arbeitsverhältnis, ist die Vorbedingung einer jeden Sozialisierung. Sie kann schon heute verwirklicht werden, wenn die Arbeiter es nur wollen, wenn sie fest zusammenstehen, um die Alleinherrschaft des Kapitals zu brechen. Demokratie und Sozialismus im Wirtschaftsleben müssen Hand in Hand gehen.

Der Zentralausschuß der Arbeitsgemeinschaft der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie

hatte die Behandlung der Lohnforderungen der Süßwarenarbeiter einer Kommission überwiesen, die aus Mitgliedern des Zentralausschusses unter Hinzuziehung noch anderer Vertreter der in Frage kommenden Unternehmer und Arbeitnehmer zusammengesetzt war und am 16. August in Dresden tagte. Es konnte zu keiner Neuregelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse kommen, und es mußte beschlossen werden, das Reichsarbeitsamt zur Fällung eines

Schiedspruches anzurufen. Die Ablauffrist des jetzigen Tarifs wurde infolgedessen auf den 15. September verschoben, bei dem Reichsarbeitsamt aber beantragt, die Geltung der neuen Tarifhöhe vom 1. September an festzulegen.

In Bezug auf die Löhne, speziell in der Keßindustrie, wurde beschlossen, dieselben bis zur Neuregelung durch den Schiedspruch des Arbeitsamtes nach den Sätzen des jetzigen Teigwarentarifs zu zahlen und die entstandenen Differenzen ab 1. Juni am nächsten Lohntage nachzuzahlen.

Der Lohnkampf im Bremer Bäckergerwerbe beendet.

Der Lohnkampf im Bremer Bäckergerwerbe ist noch in letzter Stunde durch das Nachgeben der beiden Zünfte beigelegt worden. Bis zur letzten Sitzung vor dem Schlichtungsausschuß bestanden die Bäckermeister hartnäckig auf ihrem Standpunkt, und erst nachdem in einer am Tage vorher stattgefundenen Kartellitzung unter Hinzuziehung sämtlicher Gewerkschaftsvorstände und der Vertreter der 3 sozialistischen Parteien beschlossen worden war, die Bäckermeister in ihrem Lohnkampf mit allen Mitteln zu unterstützen und Montag, den 4. August, den Boykott zu verhängen, da streckten die Unternehmer die Waffen. Wie sehr ihr Mut entschwinden war, wurde am besten durch Herrn Obermeister Meier von der Grobbäckerinnung dadurch gekennzeichnet, daß er vor dem Schlichtungsausschuß erklärte: „Ja, wenn die gesamte bremische Arbeitererschaft hinter den Forderungen der Bäckerarbeiterchaft steht, dann sind wir machtlos. Das ist eine Vergewaltigung schlimmster Art.“ Wie ganz anders klangen diese Worte gegenüber denen des Herrn Obermeisters Strudelari von der Weißbäckerinnung 4 Wochen früher vor der ersten Schlichtungsausschuß-Sitzung, indem er sagte: „In andern Städten hat man die Bäckermeister gezwungen, höhere Löhne zu zahlen, uns aber kann man nicht zwingen.“

Auch die Bremer Bäckermeister sind eines andern belehrt worden. Auf die zurzeit von der Bäckerarbeiterchaft eingereichte Forderung auf Zahlung einer Teuerungszulage antworteten die beiden Zünfte mit der Kündigung des ganzen Tarifvertrages. Heute steht die Sache so, daß nicht nur Lohnhöhungen bis zu M. 22 pro Woche errungen sind, sondern daß auch ein neuer, verbesserter Tarifvertrag zur Annahme gebracht wurde. Unter anderem wurde festgelegt, daß nur noch ein Lehrling gehalten werden darf und daß auch die Lehrlinge außer Kost und Logis sein müssen.

Nach langen, heißen Debatten wurde ein Einigungsvorschlag des Schlichtungsausschusses von beiden Parteien angenommen. Die Löhne betragen nunmehr:

- Für Gesellen im ersten Jahre nach vollend. Lehrzeit M. 90
- „ die übrigen Gesellen „ 100
- „ verheiratete Gesellen „ 110

Die an der aufgestellten Forderung fehlenden M. 10 werden bei der demnächst stattfindenden Neuregelung der Mehl- und Brotpreise ebenfalls noch gezahlt.

In der am Sonntag, 3. August, abgehaltenen überfüllten Sektionsversammlung der Bäcker schlug die Organisationsleitung den Anwesenden die Annahme dieses Einigungsvorschlages vor, welche dann auch einstimmig erfolgte.

Eine Sammlung für die Revolutionsopfer vom 4. Februar ergab die runde Summe von M. 1000. Gewiß ein schöner Zug von Opferwilligkeit der Bremer Bäckerarbeiterchaft!

Der Kampf ist beendet. Was eine geschlossene, straff organisierte Arbeitererschaft zu erringen in der Lage ist, hat die Bremer Lohnbewegung von neuem bewiesen.

Schiedspruch des Schlichtungsausschusses für das Bäckergerwerbe in Stuttgart.

Einen schönen Erfolg haben unsere Stuttgarter Kollegen zu verzeichnen. Durch die Verhältnisse gezwungen, beauftragten sie die Organisation, bei der Bäckerinnung die Forderung auf eine wöchentliche Teuerungszulage von M. 20 einzureichen. Die Innung verweigerte, sie zu verschleppen, um hinterher mit ihren Schülern (dem angebliebenen Gesellenausschuß), ein Institut der Bäckermeister, unsere berechtigten Forderungen zu Fall zu bringen, indem dieser glaubte, mit einer wöchentlichen Zulage von M. 4 bis M. 6 die Stuttgarter Gehilfen verraten zu können. Eine Bäckermeisterversammlung stimmte auch aus leicht begreiflichen Gründen diesem Verrat zu. Unsere Kollegen brachen ihre Forderung vor dem Schlichtungsausschuß.

Dort wurde die Forderung von den Bäckermeistern bekämpft. Vom Kollegen Stahl wurde aber das Verhalten und die unehrliche Kampfesweise der Bäckermeister in das rechte Licht gerückt. Die Vertreter der Innung, Obermeister Schwarz und Müller, haben als Gemeinderäte in der Lebensmittelausschuss unsere Forderungen als nicht zu hoch und gerecht bezeichnet, um dadurch einen höheren Brotpreis herauszubekommen, hinterher haben sie aber mit ihren Schülern paktiert. Auch über die derzeitige gute Geschäftslage im Stuttgarter Bäckergewerbe gab unser Vertreter Aufschluss, indem er nachwies, daß bei einem Teil der Waren (Kuchen und dergleichen) die Bäckermeister mit über 200 pZt. Gewinn arbeiten.

Als eine Einigung wiederum nicht zu erzielen war, wurde vom Schlichtungsausschuß folgender Schiedsspruch gefällt:

Sämtliche Bäckermeister der Innung Stuttgarts gewähren ihren Schülern auf die im Januar vereinbarten Tariflöhne ab 23. Juli eine monatliche Zulage von 30 pZt. Ferner vom ersten Tag einer einrückenden Brotpreis-erhöhung ab weitere 30 pZt.

Auf die Tariflöhne umgerechnet, macht die Lohn-erhöhung wöchentlich M. 11 bis M. 18 aus. Die Innung war vor dem Schlichtungsausschuß durch ihre beiden Ober-meister Schwarz und Müller, unsere Organisation durch den Kollegen Stahl und die Lohnkommission vertreten.

Wenn nicht alles erreicht wurde, so tragen die Kollegen wieder selbst die größte Schuld, weil sie in Stuttgart noch nicht begriffen haben, daß in der heutigen Zeit der soziale Anschluß an die Organisation ein Gebot der Notwendigkeit ist. Ihre Pflicht ist es nun, überall dafür zu sorgen, daß in allen Bäckereien die Zulagen ausbezahlt werden. Auch dafür müssen sich die Kollegen hergeben, daß mehr Nebenarbeit in den Bäckereien geleistet wird. Eine planmäßige Kontrolle zur Einhaltung des Tarifes, der Arbeitszeit und der Lehrlingshaltung ist unbedingt notwendig, wenn nicht alles nur auf dem Papier stehen soll.

Vorstehende Bewegung hat wiederum gezeigt, daß nur eine Organisation imstande ist, nennenswerte Verbesserungen von unsern kolonialen Bäckermeistern herauszubekommen. Der Selbstbehaltungsstrieb muß jeden fernstehenden Kollegen belehren, daß er nur in Zukunft bestehen kann, wenn er sich unserem Verband anschließt. Auch die Stuttgarter Kollegen sollten das nun endlich begreifen lernen und jede Sonderbündel in Vergnügungsvereinen, deren Führer Werkzeuge der Innung und nebenbei noch Bäckermeisterlöhne sind, aufs schärfste bekämpfen. In wirtschaftlichen Dingen ist die Einheitsfront unter den Kollegen Lebensbedingung. Nur so werden wir weiter kommen.

Wichtig für die Militärbäcker.

In letzter Zeit belieben einige Proviantämter den im Zwischverhältnis stehenden Militärbäckern nahezufragen, sie müßten in die Reichswehr eintreten. Seitens des Kriegsministeriums sei diese Anordnung getroffen worden. Unser Vizefeldler Bezirksleiter ging nun der Sache auf den Grund und richtete an das Kriegsministerium die Anfrage, ob eine derartige Verfügung erlassen worden sei. Hierauf erfolgte diese Antwort:

Kriegsministerium:
Armeeverwaltung-Departement Berlin W 66, 30. Juli 1919.
Nr. 1119. 7. 29. B. 2.

Auf die Eingabe vom 7. Juli 1919 erwidert das De- partement ergebnislos, daß nach dem eingehenden Bericht von der Intendantur des 7. Armeekorps keine Verfügung des Inhalts ergangen ist, daß die in der Militärbäckerei und andern Betrieben der Armeeverwaltung Beschäftigten aufzufordern sind, zur Reichswehr überzutreten, andernfalls sie entlassen würden. Von einzelnen der Intendantur Unterstellten ist allerdings in irrtümlicher Auffassung einer Verfügung des Herrn Reichswehrministers eine der- artige Anordnung getroffen, die betreffenden Stellen sind aber sofort von der Intendantur zur Rückgängigmachung der Anordnung angewiesen worden.

Entlassungen von Arbeitern sind aus diesem Grunde nicht erfolgt.
A. A. Meyer.

Robert Plehl †.

Am 4. August ist infolge Herzschlages plötzlich ein hoff- nungsvoller Streiter und Führer des österreichischen Bäcker- und Konditorenverbandes, Robert Plehl in Wien, aus dem Leben geschieden.

Der Robert Plehl und seine Lebhaftigkeit im Handeln wie in geistiger Unterhaltung, desgleichen noch seinen Daten- bring auf dem letzten Verbandstag des österreichischen Ver- bandes im Juni dieses Jahres zu beobachten Gelegenheit hatte, der hätte auch nicht im entferntesten daran gedacht, daß der Tod diesen braven Freund und Mitarbeiter so bald aus unserer Mitte reißen würde.

Seit dem Tode des unvergesslichen Franz Silberer war dieser verhältnismäßig junge aber hoffnungsvolle und sehr begabte Kollege als Sekretär im österreichischen Verband angeheft. Er hat besonders in der schweren Zeit während des Krieges alles getan, um nicht nur den österreichischen Bruderverband glücklich durch alle Nöte und Schwierig- keiten hindurchzuführen, sondern neben seiner außerordentlichen Tätigkeit im Dienste seiner Organisation fand er auch noch immer Zeit, für unser Ansehen mitzuarbeiten. So unter- richtete er durch seine Vorträge die deutschen Kollegen über die wichtigsten Vorgänge in der österreichischen Organisation.

Nun hat dieser begabte Mitarbeiter der Zeit aus unserer Mitte gerufen. Wir den Mitgliedern des öster- reichischen Verbandes trauern nach alle Mitglieder unseres Verbandes, die seine außerordentliche Tätigkeit zu schätzen Ge- legenheit hatten, um den Verlust dieses braven Genossen. Ehre seinem Andenken!

Die Entwicklung unseres Verbandes im ersten Halbjahr 1919.

Daß die Aufwärtsbewegung innerhalb unserer Organi- sation gleichen Schritt halten würde mit der spontan ein- tretenden Bewegung der letzten Monate des Vorjahres, war nach Lage der Verhältnisse zu erwarten.

Bei diesem Bericht haben wir nicht zu verzeichnen, daß einzelne Bezirke einen Verlust von Aufnahmen und Beiträgen erlitten haben, wie das im letzten Halbjahrsbericht bei 2 Be- zirken der Fall war. Es ist zu konstatieren, daß alle Bezirke an dem Aufstieg gegen den Durchschnitt des Jahres 1918

Table with columns: Bezirk, 1917 (Aufn., Beitr.), 1918 (Aufn., Beitr.), 1919 (1. Halbjahr Aufn., Beitr.). Rows include: Bezirk Danzig, Bezirk Breslau, Bezirk Götting, Bezirk Berlin, Bezirk Magdeburg, Bezirk Hannover, Bezirk Hamburg, Bezirk Kiel, Bezirk Bremen, Bezirk Leipzig, Bezirk Chemnitz, Bezirk Halle, Bezirk Dresden, Bezirk Erfurt.

mehr oder weniger beteiligt sind. Die meisten Aufnahmen haben die Bezirke Köln und Nürnberg zu verzeichnen, die wenigsten Aufnahmen Straßburg, Wiesbaden, Mannheim und Bremen. Bei letzterem liegt die Ursache an der Ab- trennung der 3 zahlstarken Kolmar, Straßburg und Müll- hausen. Ob wir diese Zahlstellen jemals wieder unserm Verbands hinzuzählen können, ist wohl zu bezweifeln. Die geringste Zahl an Beiträgen (immer gegen den Durchschnitt vom Jahre 1918 betrachtet) haben neben Straßburg die Bezirke Erfurt, Wiesbaden und Götting zu verzeichnen. Ob in den betreffenden Bezirken weniger Beschäftigte im Verufe zu organisieren sind, ob es an der nötigen Agitation ge-

Table with columns: Bezirk, 1917 (Durchschnittl. pro Halbjahr Aufn., Beitr.), 1918 (Durchschnittl. pro Halbjahr Aufn., Beitr.), 1919 (1. Halbjahr Aufn., Beitr.). Rows include: Bezirk Erfurt, Bezirk Köln, Bezirk Götting, Bezirk Bonn, Bezirk Düsseldorf, Bezirk Frankfurt a. M., Bezirk Wiesbaden, Bezirk Mannheim, Bezirk Straßburg (Freiburg), Bezirk Nürnberg, Bezirk München, Einzelzahler der Hauptklasse, Gesamt im Verbands.

Table with columns: Bezirke, Aufnahmen (Abnahme, Zunahme), Beiträge (Abnahme, Zunahme). Rows include: Danzig, Breslau, Götting, Berlin, Magdeburg, Hannover, Hamburg, Kiel, Bremen, Leipzig, Chemnitz, Dresden, Halle, Erfurt, Straßburg, Köln, Frankfurt a. M., Wiesbaden, Mannheim, Straßburg (Freiburg), Stuttgart, Nürnberg, München, Einzelzahler der Hauptklasse, Summa.

lungen um jeweils die nicht auf Wahlen und Schlagenorten...

Ohlig. Bei der am 7. August stattgefundenen Wahl...

In 10. August fand in Dr. Holland eine Ver-

Zeit. In der am 6. August leider schwer bejähren...

Bäcker.

Jena. In einer am 8. August stattgefundenen...

Internationales.

Jubiläumstag der holländischen...

L. Der diesmalige Kongress des holländischen Verbandes...

Dem Kongress gab die Anwesenheit der Vertreter aus...

Die mit großem Beifall von den Delegierten aufgenommene...

bewiesen zur Evidenz die zwingende Notwendigkeit...

Die holländische Organisation zählt über 6000 Mitglieder...

Die Lohn- und Arbeitsbedingungen sind in allen...

Gewerkschaftliches.

Zur Wahl der Vertreter für die Generalversammlung...

- Darimund: Hofe Vertreter, Wernerling Stellvertreter. Eisen: Josef Mählert...

Bon Chemnitz wurde nicht Pollitzer, sondern Bruno...

Spätestens am 23. August ist der 35. Wochenbeitrag für 1919 (24. bis 30. August) fällig.

Veranstaltungs-Anzeiger Sonntag, 24. August: Sachm. 'Zum goldenen Löwen'...

Eingegangene Bücher und Schriften. Das Problem einer neuen Berufsverfassung für das Buchdruckgewerbe...

Anzeigen

Max Rössiger. Bei den tieltraurigen Vorgängen in Chemnitz...

Wo treffen sich die Bäcker von Hannover-Linden?...

Buchenrutsch in ganz Deutschland beliebtes Mittel zum Streichen der...

Extrakte, Essenzen und Farben laut Spezialpreislifte...

Siechhornöl (amm. carb. pulv.) beste Triebkraft...

Flüssige Schaummasse zu behandeln wie Eiweiß...

Glasur- u. Aroma-Tabletten 1/2 Dose M. 18,-

Schaumpulver mit Vanille-Geschmack, 1 kg M. 34,-

1a Vanille-Creme-Pulver 1 kg M. 12,50, 5 kg M. 60,-

Badpulver 1 kg M. 4,50, Postpaket 5 kg M. 21,50

1a Aufmehl 1 kg M. 12,-, 5 kg M. 55,-

Rübenmilchmehl 1 kg M. 2,50, 5 kg M. 11,-

Kohlrübenmehl 1 kg M. 2,-, 5 kg M. 9,-

Liebing & Co. m. b. H. Leipzig-St., Nr. 5 Kohlgartenstr. 17. Telephone 2290.

Für die Mitglieder vornehmlich: H. Wehler, Hamburg, Breitenfelderstr. 57.